

Nutzungsbestimmungen On-Demand-Plattform und App bwrider

1. Allgemeiner Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen gelten in der jeweiligen gültigen Fassung für die Nutzung der Mobilitätsplattform der SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH (nachstehend „**SWEG**“ genannt). Die Mobilitätsplattform vermittelt sowohl die Buchung als auch die Abrechnung und Bezahlung von On-Demand-Services der beteiligten Kommunen und Verkehrsunternehmen (nachstehend „**Auftraggeber**“ genannt). Die Nutzungsbedingungen gelten auch für alle Updates und Reales.

1.2 Die Nutzung der Mobilitätsplattform durch den Kunden kann über die zentrale App bwrider erfolgen. Neben der Nutzung der On-Demand-App besteht für alle Kunden die Möglichkeit einer telefonischen Buchung von On-Demand-Services über folgende Rufnummern:

RufBus Zollernalb:	07471 935050
RufBus Hegau-Bodensee:	07771 6473030
RufBus VSBus:	07721 828282
Stadtverkehr Schweningen:	07720 99780
Südlicher Landkreis Reutlingen:	07392 9572060
Bürgerbus Bad Waldsee:	07524 944555

Um eine telefonische Buchung durchführen zu können, kann der Kunde sich einmalig registrieren oder auch Anonym gegenüber dem Servicemitarbeiter mit seinem Namen die Buchung aufgeben.

1.3 Die SWEG ist von den Auftraggebern für die Vermittlung von On-Demand-Services im gesamten Verbreitungsgebiet bevollmächtigt und die Auftraggeber sind ihrerseits von den, die On-Demand-Verkehre jeweils durchführenden Verkehrsunternehmen, sofern diese nicht selbst Auftraggeber sind, bevollmächtigt. Die Rechnungen für die durch die Mobilitätsplattform vermittelten On-Demand-Verkehrsleistungen werden durch das jeweilige Verkehrsunternehmen gestellt und den Kunden über die Mobilitätsplattform zur Verfügung gestellt. Die Verkehrsunternehmen bedienen sich dabei eines Zahlungsdienstleisters, der die für Rechnungen und Bezahlungen erforderlichen Daten über die Mobilitätsplattform zur Verfügung gestellt bekommt.

1.4 Zusätzlich zu diesen Nutzungsbedingungen gelten die Besonderen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen für On-Demand-Verkehre im jeweiligen Verkehrsgebiet. Die jeweils aktuellen Fassungen stehen den Kunden auch auf den Internetseiten der Auftraggeber zur Verfügung.

2. Änderungen

2.1 Die SWEG und die Auftraggeber behalten sich das Recht vor, Änderungen oder Ergänzungen der Nutzungsbedingungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) unter dem Vorbehalt der gerichtlichen Überprüfung der jeweiligen Änderung nach § 315 Absatz 3 BGB vorzunehmen, wenn dies durch behördliche Vorgaben, Gesetzesänderungen oder technisch oder logistisch zwingende Änderungen der Programmzusammensetzung, -gewährung und/oder der Verkehrsleistung oder deren Abrechnung erforderlich ist. Der Kunde wird per E-Mail oder postalisch über Änderungen unverzüglich informiert.

2.2 Die geänderten Nutzungsbestimmungen werden Vertragsbestandteil, es sei denn, der Kunde erhebt schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg Widerspruch. Auf diese Folge wird die SWEG den Kunden bei der Bekanntgabe der Änderung besonders

hinweisen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Bekanntgabe der Änderungen an die SWEG absenden.

3. Gebrauchsüberlassung der On-Demand-App bwrider

3.1 Die App bwrider kann im jeweiligen Umfang der Vorhaltung durch die SWEG bzw. durch die Auftraggeber über die gängigen Download-Plattformen (z. B. Google Play Store, Apple App-Store) heruntergeladen und genutzt werden. Der SWEG bzw. die Auftraggeber schuldet die unentgeltliche Nutzung nur im Rahmen der jeweils vorgehaltenen Verfügbarkeit. Es wird eine Leistung mit einer Verfügbarkeit von 98 % im Jahresmittel erbracht. Ausfallzeiten von regelmäßiger oder sporadischer Wartung sind hierin eingeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen (z. B. höhere Gewalt, Verschulden Dritter), nicht zu erreichen sind.

Mit der Bestätigung zum Download der App bwrider schließt der Kunde einen Gebrauchsüberlassungsvertrag mit der SWEG ab. Jede von den Nutzungsbedingungen abweichende sachfremde Nutzung, Änderung und/oder Modifizierung der der App bwrider ist nicht gestattet. Insoweit ist der Kunde auch nicht berechtigt, das ihm an dem in der App bwrider inkludierten Programm eingeräumte Recht zu vermieten, zu verleihen, zu verkaufen, zu lizenzieren, abzutreten oder anderweitig zu übertragen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Anmeldung per SMS erhaltenen Zugangsdaten für die App vor unbefugten Zugriffen Dritter zu schützen. Sollten die Zugangsdaten Dritten bekannt werden, hat der Kunde die SWEG bzw. den jeweiligen Auftraggeber hierüber unverzüglich zu informieren.

3.3 Es besteht kein Anspruch auf eine dauerhafte Verfügbarkeit der App. Der SWEG bzw. die Auftraggeber sind berechtigt, den Betrieb ihrer App jederzeit einzustellen.

4. Teilnahmeberechtigung

Alle Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr sind berechtigt, sich für die Inanspruchnahme der On-Demand-Verkehrsleistungen zu registrieren und die App bwrider zu nutzen, um Fahrten zu buchen. Minderjährige oder sonst in der Geschäftsfähigkeit eingeschränkte Personen benötigen die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

5. Registrierung

5.1 Für den Zugang zur Vermittlung von On-Demand-Services über die Mobilitätsplattform muss der Kunde sich registrieren. Die Registrierung erfolgt mobil über die On-Demand-App bwrider. Alternativ zur Registrierung der App kann eine Registrierung, insbesondere von Kunden, die ausschließlich die Möglichkeit der telefonischen Buchung nutzen möchten, in einer der folgenden Mobilitätszentralen erfolgen:

RufBus Zollernalb:	07471 935050
RufBus Hegau-Bodensee:	07771 6473030
RufBus VSBus:	07721 828282
Stadtverkehr Schweningen:	07720 99780
Südlicher Landkreis Reutlingen:	07392 9572060
Bürgerbus Bad Waldsee:	07524 944555.

5.2 Bei der Registrierung für die Vermittlung von On-Demand-Services über die Mobilitätsplattform, hat der Kunde nachfolgende Angaben wahrheitsgemäß mitzuteilen:

- Vor-, und Nachname,
- E-Mail-Adresse,
- Mobiltelefonnummer,
- bei Auswahl von PayPal, die erforderlichen Zugangsdaten
- bei Auswahl des Kreditkartenzahlverfahren, die Kreditkartendaten und
- bei ausschließlicher Registrierung für die telefonische Buchung, die postalische Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Der Kunde ist verpflichtet, seine bei der Registrierung angegebenen persönlichen Daten bei Veränderungen jederzeit zu aktualisieren. Das gilt insbesondere für E-Mail-Adresse und Mobiltelefonnummer. Falls der Kunde den begründeten Verdacht hat, dass ein Missbrauch seiner Zugangsdaten vorliegt, hat er die SWEG umgehend per Mail (bwrider@sweg.de) zu benachrichtigen. Jeder Kunde trägt die verschuldensabhängige Verantwortung für seine Aktivitäten bei der Nutzung. Bis zum Eingang der Meldung haftet der Kunde, der den Missbrauch schuldhaft ermöglicht hat, für die bis dahin entstandenen Forderungen.

5.3 Nach erfolgreicher Registrierung erhält der Kunde seine persönliche Kunden-ID von der Registrierungsstelle oder kann sich diese über den Reiter "Konto" in der App anzeigen lassen. Um eine telefonische Buchung durchführen zu können, kann der Kunde sich gegenüber einem Servicemitarbeiter mit seinem Namen oder anonym buchen.

6. Buchung von Fahrten

6.1 Für die Buchung der kostenpflichtigen On-Demand-Verkehrsleistungen sind durch den Kunden folgende weitere Daten zur Fahrt in die hierfür vorgesehene Maske der On-Demand-App einzugeben:

- Datum,
- Abfahrts- oder Ankunftszeit,
- Startort (sofern der Kunde die automatische Standorterkennung aktiviert hat, erkennt die App diesen selbstständig),
- Zielort,
- Ggf. vorhandene Fahrkarte (Ja/Nein),
- Ggf. vorhandener und aktuell gültiger Schwerbehindertenausweis (Ja/Nein),
- Ggf. Besonderheiten wie Rollstuhl, Gepäck etc.,
- Ggf. Mitfahrer,
- Ggf. Eingabe des Coupon-Codes (App-Menüpunkt "Promocodes").

6.2 Der Kunde hat die Möglichkeit, ein barrierefreies Fahrzeug zu buchen, soweit dieses lokal verfügbar ist. Die Verfügbarkeit/nicht Verfügbarkeit wird in der On-Demand-App nach Auswahl des Optionsfeldes "Rollstuhl", angezeigt. Bei der telefonischen Buchung besteht ebenfalls die Möglichkeit ein barrierefreies Fahrzeug zu buchen. Die Buchung barrierefreier Fahrzeuge ist im Regelfall mobilitätseingeschränkter Fahrgästen vorbehalten. Weitere Details sind den Beförderungsbedingungen des jeweiligen Auftraggebers zu entnehmen.

6.3 Nach Eingabe der Daten zur Fahrtbuchung in die On-Demand-App werden dem Kunden anschließend die buchbaren Fahrtmöglichkeiten angezeigt.

6.4 Nach Auswahl einer Fahrt und vor der verbindlichen Abgabe der Buchung erhält der Kunde sämtliche Buchungsdaten noch einmal in einem Bestätigungsfenster angezeigt.

6.5 Durch Anklicken der Schaltfläche "Fahrt buchen" gibt der Kunde gegenüber dem befördernden Verkehrsunternehmen ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines

Kaufvertrages über eine Berechtigung zur Nutzung der ausgewählten Beförderungsdienstleistung (Nutzungsberechtigung) ab.

- 6.6 Nach Eingang seiner Buchung erhält der Kunde über die On-Demand-App unverzüglich eine Buchungsbestätigung und die genauen Angaben, wo er sich zu welchem Zeitpunkt für den Zustieg bereithalten muss. Die On-Demand-App unterstützt bei Bedarf und vorheriger Aktivierung der automatischen Standortdiensterkennung mit einem Fußwegerouting.
- 6.7 Bei einer telefonischen Buchung übernimmt der Servicemitarbeiter am Telefon die Eingabe der entsprechenden Daten in die Mobilitätsplattform und informiert den Kunden, ob und wann eine Fahrt stattfinden kann. Eine verbindliche Buchung erfolgt, auf Wunsch des Kunden, ebenfalls durch den Servicemitarbeiter. Soweit der Kunde in seinem Kundenkonto eine E-Mail-Adresse hinterlegt hat, erhält er zusätzlich zur mündlichen Bestätigung eine Buchungsbestätigung per E-Mail zur Information.
- 6.8 Mit Eingang der Buchungsbestätigung per E-Mail oder mit Hinterlegung der Buchungsbestätigung in der On-Demand-App kommt der Kaufvertrag wirksam zustande. Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung (§ 151 BGB).
- 6.9 Mit Fahrtantritt kommt zwischen dem Kunden und dem befördernden Verkehrsunternehmen ein Beförderungsvertrag zustande. Der Kunde muss die Fahrt persönlich antreten, die Nutzungsberechtigung ist nicht auf Dritte übertragbar.

7. Anerkennung von Schwerbehindertenausweisen

- 7.1 Grundsätzlich werden Schwerbehindertenausweise im Rahmen ihrer Gültigkeit für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auch beim On-Demand-Verkehr anerkannt. Nähere Einzelheiten dazu finden sich in den Beförderungsbedingungen des jeweiligen Anbieters des On-Demand-Verkehrs.
- 7.2 Die Buchung einer Fahrt erfolgt im Übrigen entsprechend Ziffer 6.

8. Stornierung von Fahrten

- 8.1 Buchungen können durch die SWEG und alle übrigen Auftraggeber storniert werden. Dies kann z. B. bei technischem Defekt, Unfall oder gravierenden Verkehrsbehinderungen durch Stau oder Witterungseinflüsse der Fall sein. Bei einer Stornierung der Buchung durch die SWEG/Auftraggeber fallen für den Kunden keine Kosten an, ggf. bereits erfolgte Zahlungen werden erstattet.
- 8.2 Für die Stornierung einer Buchung durch den Kunden gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen Anbieters des On-Demand-Verkehrs. Diese können unter dem Button „Storno“ eingesehen werden.
- 8.3 Werden die Fristen zur Stornierung überschritten, kann das On-Demand-Verkehrsunternehmen eine Stornogebühr i. H. v. 100% des bei der Buchung angezeigten bzw. telefonisch mitgeteilten Fahrtpreises einbehalten.
- 8.4 Erscheint der Kunde nicht zu dem in der On-Demand-App oder telefonisch übermittelten Zeitpunkt am Startort, wird der volle Fahrtpreis erhoben. Es besteht für den Kunden kein Anspruch darauf, dass das Fahrzeug wartet oder der Fahrer Kontakt mit dem Kunden aufnimmt. Nach dreimaligem Nichtantritt einer Fahrt innerhalb von sechs Monaten, erfolgt die Sperrung des Kunden-Accounts. Wird die Fahrt vom Kunden oder seinen Mitfahrern vorzeitig abgebrochen, erfolgt keine Erstattung/Teilerstattung des geschuldeten Fahrtpreises.

9. Abrechnung und Zahlung

- 9.1 Das zu entrichtende Beförderungsentgelt wird in der On-Demand-App ermittelt und angezeigt bzw. bei telefonischer Buchung dem Fahrgast durch den Servicemitarbeiter mitgeteilt.
- 9.2 Der Kunde kann die Zahlungsweisen des jeweiligen Anbieters des On-Demand-Verkehrs in Anspruch nehmen. Diese werden je nach Anbieter dem Kunden zur Auswahl angezeigt. Derzeit erfolgt die Bezahlung der Tickets ausschließlich bar. Der Kunde erhält ein digitales Ticket in der App, welches gleichzeitig auch als Beleg gilt. Für jede durchgeführte oder nicht rechtzeitig stornierte Fahrt wird dem Kunden in der App ein digitales Ticket angezeigt, welches gleichzeitig als Rechnung gilt. Der Kunde hat jede Rechnung sorgfältig zu prüfen und etwaige Einwände innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt gegenüber dem Auftraggeber vorzubringen. Anderenfalls gilt die Rechnung als genehmigt und angenommen. Eine Übersicht der durch das/die Verkehrsunternehmen für den Kunden erbrachten On-Demand-Verkehrsleistungen wird dem Kunden im Anschluss an die durchgeführte Fahrt über die On-Demand-App zur Verfügung gestellt. In der Fahrhistorie kann der Kunde erkennen, welche Fahrten er getätigt bzw. ggf. storniert hat und welche diesbezüglichen Kosten angefallen sind.
- 9.3 Maßgeblich sind jeweils die am Tag der Buchung genannten Preise, die sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer verstehen.
- 9.4 Soweit der Einwand (siehe Ziffer 4) berechtigt ist und hierdurch ein Anspruch gegeben ist, wird dem Kunden der unberechtigt eingezogene Betrag erstattet, und zwar auf gleichem Weg, der zur Zahlung gewählt wurde.

10. Folgen bei Nichtzahlung

- 10.1 Der Kunde verpflichtet sich, den fälligen Rechnungsbetrag auf dem angegebenen Konto zum Abbuchungstermin bereitzuhalten und die Angaben im Sinne der Ziffer 5.2. wahrheitsgemäß vorzuhalten. Das die Rechnung stellenden Verkehrsunternehmen (siehe oben Ziffer 1.2.) oder ein von ihm bevollmächtigter Partner hat das Recht, das Benutzerkonto ohne vorherige Ankündigung sofort zu sperren, sofern ein Abbuchungsbetrag mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden kann und/oder es zu einer sonstigen Störung des Vertragsverhältnisses kommt.
- 10.2 Das die Rechnung stellende Verkehrsunternehmen oder ein Bevollmächtigter wird dem Kunden die Kontosperrung mitteilen, verbunden mit der Zahlungserinnerung und/oder gegebenenfalls der Aufforderung zur Datenänderung (siehe oben Ziffer 5.2.). Textform (126 b BGB) ist hierbei ausreichend.
- 10.3 Mit Ausgleich der offenen Forderungen (Zahlungseingang) bzw. der Korrektur der wahrheitsgemäß vorzuhaltenden Daten wird die Kontosperrung aufgehoben. Die Kontosperrung wird ebenfalls aufgehoben, soweit der Kunde nachweist, dass er das Fehlschlagen der Abbuchung nicht zu vertreten hat.
- 10.4 Kosten, die dem die Rechnung stellenden Verkehrsunternehmen infolge nicht gedeckter oder aufgelöster Konten entstehen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Für jede schriftliche Zahlungsaufforderung wird im Verzugsfall zudem eine Mahngebühr von EUR 5,- erhoben. Das schließt eine Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Verzugsschadens, insbesondere der weiteren Kosten einer Rechtsverfolgung nicht aus. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Aufwand entstanden ist.

11. Kündigung und Sperrung des Nutzerkontos

- 11.1 Das die Rechnung stellenden Verkehrsunternehmen bzw. ein Bevollmächtigter kann das Benutzerkonto endgültig sperren und den Vertrag kündigen, wenn der Kunde nach

Ablauf einer angemessenen Nachfrist die Leistung nicht beglichen hat oder die Eintreibung der Leistung nicht in einem angemessenen Zeitraum erfolgen konnte.

- 11.2 Die SWEG und die Auftraggeber haben ebenfalls ein Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Wichtige Gründe sind z. B. bei Missbrauch der On-Demand-App sowie bei wiederholtem Nichterscheinen zu einer gebuchten, und nicht rechtzeitig stornierten Fahrt, gegeben. In diesem Fall wird das Kundenkonto dauerhaft gesperrt. Der Kunde kann die bwrider-App nicht mehr nutzen.
- 11.3 Der Kunde ist berechtigt, das Nutzungsverhältnis für die Mobilitätsplattform jederzeit ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Die Kündigung erfolgt durch elektronische Löschung (Betätigung des Buttons "Konto löschen" in der On-Demand-App) oder auf Wunsch des Kunden durch einen Servicemitarbeiter des jeweiligen Verkehrsunternehmens. Bis zur endgültigen Abwicklung der vertraglichen Beziehung nach einer Kündigung gelten diese Nutzungsbedingungen weiter. Offene Forderungen gegenüber den Kunden bleiben von der Kündigung unberührt.

12. Missbräuchliche Nutzung durch Dritte

Stellt der Kunde die missbräuchliche Nutzung seines Kundenkontos fest, ist er verpflichtet, sich umgehend beim der SWEG oder dem Verkehrsunternehmen zu melden und bis zur Klärung seine Zahlungsinformationen zu entfernen, seinen Kundenkonto-Zugang zu sperren oder durch die SWEG oder einen Auftraggeber sperren zu lassen. Ebenfalls ist es möglich, das Konto in einer Mobilitätszentrale durch die Kommune oder ein Verkehrsunternehmen sperren zu lassen.

13. Datenschutz

- 13.1 Die Verarbeitung der im Rahmen der Registrierung zur On-Demand-Plattform vom Kunden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Für die Nutzung der bwrider App gilt die Datenschutzerklärung der SWEG bzw. des jeweiligen Verkehrsunternehmens.
- 13.2 Die SWEG sowie die Auftraggeber sind darüber hinaus berechtigt, anonymisierte Nutzungsdaten für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) auszuwerten.

14. Kontaktdaten und Kundenservice des Plattformanbieters

SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH
Rheinstraße 8 • 77933 Lahr
bwrider@sweg.de

15. Gewährleistung

- 15.1 Die Ansprüche bei Sach- und Rechtsmängeln der Apps richten sich nach §§ 523, 524 BGB.
- 15.2 Die SWEG übernimmt im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen keine Gewährleistung für die Verkehrsleistungen. Diese werden in eigenem Namen und auf eigene Rechnung durch die Verkehrsunternehmen erbracht. Die SWEG fungiert ausschließlich als Vermittler und stellt die Mobilitätsplattform bereit.

16. Rechtswahl/Sprache

Es gilt für die Vertragsbeziehung ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes (CSIG). Von dieser Regelung unberührt bleiben zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Fahrgast seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Kommunikations-, Verfahrens- und Gerichtssprache ist Deutsch.

17. Online-Streitbelegungsplattform

Die Online-Streitbelegungsplattform der EU-Kommission steht unter dem folgenden Link zur Verfügung:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.